

Luzern, 26. November 2024

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 101

Nummer: P 101
Eröffnet: 04.12.2023 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 26.11.2024 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1292

Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die zukünftige Rolle und Aufgabendefinition der Planungsregionen im Kanton Luzern

Mit der Schaffung des Betreuungs- und Pflegegesetz per 1. Januar 2017 wurden die Planungsregionen gesetzlich verankert und rechtlich legitimiert (vgl. [B 37](#)). Bei den Planungsregionen handelt es sich um eine Form der einfachen Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Gemeinden und es kommt ihnen kein Behördenstatus mit Entscheidbefugnis zu. Sie dienen dem gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Kanton und Gemeinden, unter den Gemeinden oder mit den Leistungserbringern. Sie unterstützen vorab die kantonalen Behörden bei der Ermittlung des bestehenden Angebots und des künftigen Bedarfs an Pflegeleistungen in ihrem Einzugsgebiet, gestalten und koordinieren die Versorgung mit ambulanten und stationären Angeboten in ihrem Einzugsgebiet, erkennen aktuelle und sich abzeichnende Versorgungsprobleme und bringen diese in die nächste Planung ein. Weiter nehmen die Planungsregionen Stellung zu Anpassungen der Pflegeheimliste.

Das Postulat bestätigt, dass die heutige Mitwirkung in der ambulanten und stationären Langzeitversorgung der Planungsregionen sinnvoll ist. Der Informations- und Koordinationsauftrag greife aufgrund der wachsenden Herausforderungen im Gesundheitswesen zu kurz. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, die Rolle und den Aufgabenbereich der aktuell fünf Planungsregionen (Luzern, Seetal, Sursee, Willisau, Entlebuch) neu auszurichten und die konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten im Interesse der Gemeinden, der Institutionen und der Luzerner Bevölkerung zu definieren.

Unser Rat bekennt sich mit der aktuellen Kantonsstrategie und dem Legislaturprogramm zur Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten ([B 1](#)). Der Fachkräftemangel und der Kostendruck sind in der Gesundheitsversorgung deutlich spürbar. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat unser Rat im aktuellen Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern die Vision formuliert, dass regionale Gesundheitsnetzwerke und -zentren die Basis für die integrierte Gesundheitsversorgung darstellen sollen ([B 36](#)). Im Zuge der Umsetzung dieses Planungsberichts dürfte eine verstärkte Koordination zwischen den Gemeinden nötig sein. Dies könnte zu einer Stärkung der Planungsregionen oder einer anderen Koordinationsstelle führen. Bereits mit dem Planungsbericht Langzeitpflege 2018-2025 identifizierte unterschiedliche Versorgungsstrukturen und

benannte generelle Handlungsfelder. Aktuell organisieren sich die Planungsregionen selber und verfügen mit dem Altersleitbild und den Planungsberichten Leitlinien, jedoch keine operativen Ziele. Damit ist der Zugang zur Gesundheits- und Pflegeversorgung im Kanton Luzern heute regional sehr unterschiedlich. Mit dem schweizweiten Projekt der einheitlichen Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen im Gesundheitsbereich sollen die Fehlanreize innerhalb Versorgungssystem zukünftig vermieden werden. Unser Rat unterstützt auch weitere Regelungen auf Bundesebene, welche einerseits die Versorgung sicherstellen und andererseits die Kosten im Gesundheitsbereich reduzieren. Die Planung und Steuerung der Angebote soll aber weiterhin als Form der Verwaltungszusammenarbeit ausgestaltet bleiben. Unser Rat teilt die im Postulat benannten Herausforderungen und einen erweiterten Aufgabenbereich der Planungsregionen. Unser Rat ist daher grundsätzlich bereit, die mit dem Postulat geforderte Verbindlichkeit der Aufgaben und Zuständigkeiten zu prüfen. Den Planungsregionen eine eigene Rechtspersönlichkeit mit umfassenden Aufgaben zuzuweisen und damit wieder eine Staatsebene einzuführen, erachtet unser Rat nicht als zielführend.

Im Sinne dieser Ausführungen empfiehlt unser Rat, das Postulat als teilweise erheblich zu erklären.